

Diese, wie ich finde, rechtlich sehr spannende Debatte hat zu dem Ergebnis geführt, dass man diese Urteile nicht nur aufheben kann, sondern – wie Professor Burgi, der dieses Gutachten erstellt hat, gesagt hat – sie auch aufheben muss, um die fortwährende Verletzung des Art. 1 unseres Grundgesetzes aufzuheben. Und er hat ein weiteres Wort verwendet, das ich sehr passend finde. Er sagte:

„Das ist eine offene Wunde unseres Rechtsstaats, die unbedingt geheilt werden muss.“

Deswegen haben wir diesen Antrag noch einmal ins Plenum eingebracht und bitten um Ihre Zustimmung. Jetzt geht es im Detail um die Hilfestellung, die die Justiz in Nordrhein-Westfalen den Betroffenen stellen kann. Ich will ein paar Stichworte nennen: fehlende Akten. Wie kann die Glaubhaftmachung einer möglichen Verfolgung gelingen? Sie wissen, es gibt ein entsprechendes Entschädigungsverfahren beim Bundesamt für Justiz. Ich glaube, wir können gemeinsam unseren Beitrag dazu leisten, diese offene Wunde unseres Rechtsstaats zu heilen.

Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP haben hier einen ergänzenden Entschließungsantrag eingebracht. Dafür darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der FDP haben es geschafft, ein bisschen Bewegung bei den Kollegen der CDU zu erzeugen. Das ist in einer solchen Debatte sicherlich hilfreich.

Ich weiß, Herr Kollege Kamieth, Sie haben seinerzeit noch davon gesprochen, dass Urteile auch immer einen Spiegel der jeweiligen Gesellschaft darstellen. Das ist in diesem Antrag nicht mehr zu lesen, und das ist ein Schritt nach vorn und ein gutes Signal. Wir tragen dieses gute Signal mit und werden als SPD gerne Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Nach Art. 3 unseres Grundgesetzes sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Das Recht auf individuelle Geschlechtsidentität ist ein Menschenrecht.

Dennoch wurden zwischen 1945 und 1994 Schätzungen zufolge in 60.000 Fällen Menschen nach §§ 175, 175a StGB bzw. § 151 StGB der DDR allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verurteilt. Diesen Menschen wurden durch die Verurteilung Berufswege verbaut, Chancen und Lebensqualität genommen, und sie erfuhren eklatantes Unrecht.

Zum 22. Juli 2017 trat das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 11. Juni 1994 im Staatsgebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland verurteilten Menschen, die durch Verfolgung und Verurteilung im Kernbestand ihrer Menschenwürde verletzt worden sind, nun endlich strafrechtlich rehabilitiert und von diesem Strafmarkel befreit.

Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll die Landesregierung nun aufgefordert werden, – ich zitiere – „alles zur Umsetzung des Gesetzes Erforderliche zu tun und dem Rechtsausschuss regelmäßig einmal jährlich zur Umsetzung Bericht zu erstatten.“

Die inhaltliche Substanz des Forderungsteils zeigt: Es handelt sich hierbei um einen reinen Showantrag seitens der SPD.

(Sven Wolf [SPD]: Ich war eben wohl zu freundlich in meinen Wortbeiträgen!)

Im Ergebnis werden hier nämlich reine Selbstverständlichkeiten gefordert, was dem wichtigen und sehr ernsthaften Thema – nämlich der umfassenden Rehabilitation und Entschädigung der Opfer unter anderem des § 175 StGB – schlichtweg nicht angemessen ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass das Bundesgesetz richtig und wichtig ist und wir es ausdrücklich begrüßen. Schließlich handelt es sich dabei um einen Akt der Gerechtigkeit, auf den die Opfer des Unrechtsparagrafen 175 StGB lange haben warten müssen.

(Sven Wolf [SPD]: Genau!)

Wie stellt sich die Situation der vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen in Nordrhein-Westfalen heute dar? Obwohl das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach heutigem Verständnis in besonderem Maße verfassungswidrig ist, ist ein diskriminierungsfreies Leben für die ca. 1,25 Millionen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle – kurz LSBTI – in Nordrhein-Westfalen immer noch keine Selbstverständlichkeit. Denn nach wie vor wird der gesellschaftliche Alltag von einer heterosexuellen Normvorstellung geprägt.

Das führt dazu, dass LSBTI in unserer Gesellschaft bis dato noch nicht gleichgestellt leben und die gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen derzeit immer noch nicht ausreichend vorhanden ist.

Wir haben diese bestehenden Herausforderungen erkannt und wollen sie anpacken. In diesem Sinne fordern wir null Toleranz gegenüber Diskriminierung

aufgrund der sexuellen Orientierung und setzen uns für ein Nordrhein-Westfalen ein, das offen und vielfältig ist. Denn Vielfalt ist etwas Positives; sie macht uns stärker, liebenswerter und weltoffener.

Unser Ziel ist, dass die gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gelebt wird. Aus diesem Grunde wollen wir die Landesregierung beauftragen, eine Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit zu gründen, die Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund, LSBTI, Menschen jedweden Alters oder jedweder Religion umfasst.

Wir wollen zweitens einen Aktionsplan gegen Gewalt an Jungen, Männern und LSBTI entwickeln lassen.

Drittens wollen wir eine Bundesratsinitiative zur Neufassung des Transsexuellengesetzes einbringen, bei der insbesondere Namens- und Personenstandsänderungen erleichtert werden.

Viertens sollen Projekte gefördert werden, die aktiv gegen Diskriminierung aller Art vorgehen, und das soll ausdrücklich auch Projekte beinhalten, die die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB wissenschaftlich und didaktisch aufarbeiten.

Sie sehen, dass wir hier effektive und umfangreiche Maßnahmen präsentieren, die zu einer weitreichenden Verbesserung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens in Nordrhein-Westfalen führen werden. Wir gehen damit über den SPD-Antrag hinaus und werden ihn daher ablehnen.

Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung muss ein für alle Mal der Vergangenheit angehören. Deswegen bitte ich Sie – unterstützen Sie unseren Antrag. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Freynick.

Jörn Freynick (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Als Sprecher für LSBTI freut es mich, dass wir heute dieses wichtige Thema ansprechen: die Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Justizopfer.

Denn zwischen 1945 und 1994 wurde über 60.000 Menschen ein großes Unrecht zugefügt, die kein Verbrechen begangen hatten, sondern sich lediglich mit Menschen des gleichen Geschlechts verbunden fühlten. Die damalige Gesetzgebung in der Bundesrepublik sprach jedoch unter dem § 175 des Strafgesetzbuches diesen Menschen das Menschenrecht

ab, zu entscheiden, mit wem sie sich emotional verbunden fühlen. Auch in der DDR bedeutete der § 151 des dortigen Strafgesetzbuches, dass Menschen nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verurteilt wurden.

Ich hatte schon in meiner ersten Rede hier im Plenum deutlich gemacht: Liebe verdient Respekt. Daher freue ich mich, dass Bundestag und Bundesrat die Menschen, die zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 11. Juni 1994 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden, nun rehabilitiert und dass sie entschädigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, die Intention Ihres Antrages ist zu begrüßen. Was dies angeht, ist die FDP-Fraktion völlig auf Ihrer Seite. Inhaltlich enthält dieser Antrages jedoch einige Unfreiheiten enthält. Eine jährliche Berichterstattung durch den Rechtsausschuss – so gut der Vorschlag auch klingen mag – gestaltet sich schwierig; denn dieses Gesetz würde eine Umsetzung durch das Bundesamt für Justiz voraussetzen. Auch wenn es gut gemeint ist, ist eine Berichterstattung hier entbehrlich.

Ich erwähnte es bereits: Inhaltlich sind wir bei Ihnen, doch bei Ihrem Anliegen für die verbesserte gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen greift der Antrag etwas zu kurz. Deshalb hat die NRW-Koalition einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgende Punkte neben der Rehabilitierung und der Entschädigung beinhalten soll.

Erstens: die Einrichtung einer Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit, die Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund, LSBTI, Menschen jeden Alters und Religion umfasst.

Zweitens. Wir wollen die Landesregierung beauftragen, einen Aktionsplan unter dem Titel „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTI“ auszuarbeiten.

(Sven Wolf [SPD]: Und den bestehenden fortzusetzen!)

Drittens. Wir möchten des Weiteren durch eine Initiative im Bundesrat eine Neuauffassung des Transsexuellengesetzes anstoßen, damit künftig Änderungen im Namen oder beim Personenstand einfacher ermöglicht werden können.

Viertens. Letztlich brauchen wir noch eine umfassende Aufklärung, die in die Mitte unserer Gesellschaft hineinwirkt. Dies soll vor allem durch die Förderung von Projekten geschehen, die sich intensiv mit der Geschichte der Diskriminierung durch den § 175 des Strafgesetzbuches befassen und dieses traurige Kapitel der deutschen Justizgeschichte der Nachkriegszeit aufarbeiten.